

## Unverfroren und dreist

Projekt nimmt entscheidende Hürde

WN vom 15. April

Erschreckend und eigentlich unvorstellbar, mit welcher Unverfrorenheit und Dreistigkeit der Bürgermeister sich über Recht und Gesetz, Satzungen und Vereinbarungen hinwegsetzt. Er hat laut Gemeinderatsbeschluss vom 11. Mai 2016 den Auftrag erhalten, mit der Kirchengemeinde einen Erbpachtvertrag zu erarbeiten und Details auszuhandeln, was danach dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden sollte. Außerdem liegt der Gesamtwert des Erbpachtvertrages höher als 30 000 Euro und bedarf schon aus diesem Grund einer Abstimmung im Gemeinderat. Nicht zuletzt gibt es eine schriftliche Erklärung des Bürgermeisters gegenüber dem Verwaltungsgericht, dass er keinen Erbpachtvertrag abschließen werde, solange nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerentscheides gefallen sei. Hier werden in arroganter, überheblicher Weise demokratische Vorgaben missachtet und mit Füßen getreten. Dazu gehört auch das demokratische Recht auf einen Bürgerentscheid. Begonnen hat es mit der überstürzt eingereichten, unvollständigen Bauvoranfrage im Januar 2018, die erst nach Beginn der Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren gestellt wurde, mit der Absicht, dass der Bürgermeister mit dem daraufhin erfolgten Bauvorbescheid einen vorgeschobenen Ablehnungsgrund für einen Bürgerentscheid glauben zu können, obwohl beides nichts miteinander zu tun hat.

Warum nur kuscht auch das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises vor dem Laudenbacher Bürgermeister? Inzwischen hat sich zudem herausgestellt, dass Bauvoranfrage und Bauantrag nicht identisch sind, sondern erheblich voneinander abweichen und daher überhaupt keine Baugenehmigung hätte erteilt werden dürfen. Aber alle beteiligten Behörden, einschließlich der Kirchenverantwortlichen, spielen dieses unsägliche Spiel mit, teilweise ohne Prüfung der eingereichten Unterlagen. Besonders eklatant ist die Aussage des Denkmalamts in der Baugenehmigung: „Der Gemeindesaal stellt keine erhebliche Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Kirche dar und ist daher zustimmungsfähig.“ Was für eine Fehleinschätzung oder Schönfärberei für ein monumentales, klotziges Betongebäude von der Größe des Kirchenschiffes – sichtversperrend vor einem „Kulturdenkmal besonderer Bedeutung“!

Rosemarie Schwarz, Ober-Laudenbach